



Vorbereitungslehrgänge
auf die Prüfung zum/zur

STEUERFACHWIRT/-IN

Alle Informationen zum
Lehrgangsangebot 2020/2021



www.afg-hessen.de | mail@afg-hessen.de

AFG AUS- UND FORTBILDUNGSGESELLSCHAFT
des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. und der STEUERAKADEMIE –
Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. (GbR)

**INFORMATIONEN ZUM LEHRGANGSANGEBOT
FÜR DIE VORBEREITUNG AUF DIE PRÜFUNG
ZUM/ZUR STEUERFACHWIRT/-IN 2020/2021**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Die AFG	4
2. Lehrgangsziel	5
3. Lehrstoff	6
4. Lehrgangsangebot	19
4.1 Berufsbegleitender Lehrgang	
4.1.1 Grundstufe	20
4.1.2 Aufbaustufe I	21
4.1.3 Aufbaustufe II	22
4.2 Crashkurs	23
4.3 Klausurentage	24
4.4 Repetitorium Vorbereitung mündliche Prüfung	25
5. Lehrgangsort	26
6. Lehrgangskosten/Anmeldeschluss	27
7. Das Dozententeam	28
8. Unterrichtsmaterial	29
9. Zulassung zur Steuerfachwirtprüfung	30
10. Prüfung	32
11. Allgemeine Teilnahmebedingungen	34
12. Anmeldeformulare	37/38
13. Finanzielle Förderung der Lehrgangsgebühren	39

**Die AFG - AUS- UND FORTBILDUNGSGESELLSCHAFT
des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. und der
Steuerakademie - Fortbildungswerk des
Steuerberaterverbandes Hessen e.V. (GbR)**

Ziel der Gesellschaft ist es, u.a. Mitarbeitern im steuerberatenden Beruf eine qualifizierte Fortbildung zum/zur Steuerfachwirt/-in anzubieten, die aufgrund ihrer Konzeption und den ausgewählten Dozenten zur optimalen Vorbereitung auf die Prüfung dient.

2. Lehrgangsziel

Ziel des Lehrgangs ist es, Steuerfachangestellten und gleichqualifizierten Mitarbeitern eine praktische Fortbildung zur Erweiterung und Vertiefung der in der Berufsausbildung und anschließenden praktischen Tätigkeit erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu ermöglichen.

Dabei wird in den Kernfächern vorhandenes Basiswissen vertieft, während in anderen Fächern Grundkenntnisse vermittelt werden.

Die in der Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten oder nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse werden durch die berufliche Weiterbildung wesentlich ausgeweitet. Das Niveau der Fortbildungsprüfung ist vom Volumen breiter gefächert und auch qualitativ deutlich höher angelegt als die Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes.

Die Weiterbildung zum/zur Steuerfachwirt/in soll die Mitarbeiter nach bestandener Prüfung in die Lage versetzen, gehobenen Ansprüchen in der Praxis gerecht zu werden, verantwortungsvolle Aufgaben in immer stärkerem Umfang zu übernehmen und den Praxisinhaber von Routineaufgaben zu entlasten.

Der Vorbereitungslehrgang steht allen interessierten Mitarbeitern offen, auch wenn die Prüfung nicht abgelegt werden soll.

Zum Bestehen der Prüfung ist es unbedingt notwendig, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und die vorgesehenen Übungsklausuren mitzuschreiben. Ferner ist von Beginn an ein ständiges Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes und die Lösung von Hausaufgaben zwingend erforderlich.

Außerdem müssen die Teilnehmer Ihre Kenntnisse bereits zu Beginn der Grundstufe mindestens auf das Niveau einer erfolgreichen Steuerfachangestelltenprüfung aufgefrischt haben.

3. Lehrstoff

Die Steuerberaterkammer Hessen führt jährlich eine Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt /zur Steuerfachwirtin durch.

Der nachfolgende Anforderungskatalog erläutert den Rahmen der Prüfungsgebiete und Prüfungsanforderungen. Er soll in erster Linie als Orientierungshilfe dienen. Die vorgenommene Aufgliederung der Prüfungsinhalte kann schon wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung auf einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend sein. Insbesondere stellen die Anmerkungen mit Spiegelstrichen keine abschließende Aufzählung dar, sondern sollen nur auf besonders zu beachtende Teilbereiche hinweisen.

A. ALLGEMEINES STEUERRECHT

1. Abgabenordnung

- 1.1 Grundbegriffe der Abgabenordnung
 - Steuern und steuerliche Nebenleistungen
 - Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Geschäftsleitung, Sitz, Betriebsstätte
 - Angehörige, Ständiger Vertreter
- 1.2 Zuständigkeit der Finanzbehörden
 - Sachliche Zuständigkeit
 - Örtliche Zuständigkeit
- 1.3 Steuerschuldrecht
 - Steuerpflichtiger
 - Steuerschuldverhältnis
 - Haftung
- 1.4 Steuerverfahrensrecht
 - Beteiligte am Verfahren
 - Untersuchungsgrundsatz bei Ermittlung des Sachverhalts
 - Mitwirkungspflicht der Beteiligten
 - Grundsatz des rechtlichen Gehörs
 - Beweismittel
 - Beweislast/Feststellungslast
 - Auskunftspflicht und Auskunftsverweigerungsrechte
- 1.5 Fristen, Termine, Wiedereinsetzung
 - Fristen und Termine
 - Berechnung und Kontrolle
 - Verlängerung von Fristen
 - Rechtsfolgen der Fristversäumnis
 - Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- 1.6 Führung von Büchern und Aufzeichnungen
 - Originäre Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten
 - Abgeleitete Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht (vgl. auch Abschnitt C - Rechnungswesen)

- 1.7 Verwaltungsakte
 - Begriff und Arten
 - Inhalt der Verwaltungsakte
 - Fehlerhafte Verwaltungsakte
 - Bekanntgabe

 - 1.8 Festsetzungs- und Feststellungsverfahren
 - Steuerbescheide und Feststellungsbescheide
 - Besondere Steuerbescheide/Grundlagenbescheide
 - Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung
 - Vorläufige Steuerfestsetzung
 - Steueranmeldung
 - Festsetzungsfrist und Festsetzungsverjährung

 - 1.9 Aufhebung und Änderung von Verwaltungsakten
 - Berichtigung offenkundiger Unrichtigkeiten
 - Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte
 - Widerruf rechtmäßiger Verwaltungsakte
 - Änderung von Vorbehaltsfestsetzungen/Steueranmeldungen
 - Änderung vorläufiger Bescheide
 - Aufhebung und Änderung von Steuerbescheiden
 - Änderung wegen neuer Tatsachen oder Beweismittel
 - Änderung von Bescheiden infolge Berichtigung von Grundlagenbescheiden
 - Berichtigung von materiellen Fehlern

 - 1.10 Erhebungsverfahren
 - Fälligkeitsgrundsatz
 - Stundung, Zahlungsaufschub
 - Zahlung, Aufrechnung, Erlass
 - Zahlungsverjährung
 - Verzinsung, Säumniszuschläge

 - 1.11 Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
 - Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Einspruch
 - Verfahrensgrundsätze
 - Einspruchsentscheidung
 - Aussetzung der Vollziehung

 - 1.12 Außenprüfung (Grundzüge)
 - Voraussetzungen
 - Durchführung und Mitwirkungspflichten
 - Datenzugriff
 - Schlussbesprechung und Prüfungsbericht

 - 1.13 Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstraftaten (Grundzüge)
-
- 2. Bewertungsgesetz**
 - 2.1 Anwendungsbereich
 - 2.2 Allgemeine Bewertungsvorschriften (Grundzüge)

- 2.3 Besondere Bewertungsvorschriften (Grundzüge)
- 2.4 Feststellung von Einheitswerten (Grundzüge)
- 2.5 Vermögensarten (Grundzüge)
- 2.6 Bewertung von Grundbesitz für Zwecke der Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer
 - Feststellung von Grundbesitzwerten
 - Grundvermögen
 - Unbebaute Grundstücke
 - Bebaute Grundstücke
 - Erbbaurecht und Gebäude auf fremdem Grund und Boden
 - Mindestwert
- 2.7 Bewertung von Betriebsvermögen für Zwecke der Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

B. BESONDERES STEUERRECHT

1. Einkommensteuer

- 1.1 Steuerpflicht
 - Persönliche und sachliche Steuerpflicht
 - Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
- 1.2 Einkommensermittlung
 - 1.2.1 Sachliche Voraussetzungen für die Besteuerung
 - Umfang der Besteuerung, Begriffsbestimmung
 - Negative ausländische Einkünfte
 - Negative Einkünfte aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen
 - 1.2.2 Steuerfreie Einnahmen
 - 1.2.3 Gewinn
 - Gewinnbegriff im Allgemeinen
 - Gewinnermittlungsarten
 - Gewinn bei Kaufleuten und bei bestimmten anderen Gewerbetreibenden
 - Gewinnermittlungszeitraum, Wirtschaftsjahr
 - Bewertung
 - Beschränkung des Schuldzinsenabzugs
 - Besonderheiten bei Mitunternehmerschaften
 - Pensionsrückstellung
 - Gewinn bei der Veräußerung bestimmter Anlagegüter
 - Investitionsabzugsbetrag
 - 1.2.4 Abschreibungen
 - Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung
 - Gemeinsame Vorschriften für erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen
 - Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe
 - Erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen

- 1.2.5 Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten
 - Einnahmen
 - Werbungskosten
 - Pauschbeträge für Werbungskosten
- 1.2.6 Verlustausgleichsbeschränkungen
- 1.2.7 Sonderausgaben
 - Beschränkt und unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben
 - Steuerbegünstigte Zwecke
 - Sonderausgabenpauschbetrag, Vorsorgepauschale
 - Verlustabzug
- 1.2.8 Vereinnahmung und Verausgabung
- 1.2.9 Nicht abzugsfähige Ausgaben
- 1.2.10 Die einzelnen Einkunftsarten
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Umfang der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
 - Gewerbebetrieb
 - Umfang der Einkünfte aus Gewerbebetrieb
 - Verluste bei beschränkter Haftung
 - Veräußerung eines Betriebs, eines Teilbetriebs, eines Mitunternehmeranteils
 - Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bei wesentlicher Beteiligung
 - Betriebsaufspaltung
 - Ruhender Betrieb
 - Mitunternehmerschaften
 - Atypisch stille Gesellschaft
 - Selbständige Arbeit
 - Umfang der Einkünfte aus selbständiger Arbeit
 - Nichtselbständige Arbeit
 - Umfang der Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit
 - Formen der Altersversorgung
 - Kapitalvermögen
 - Umfang der Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. Veräußerungsgeschäfte)
 - Freistellungsauftrag
 - Kapitalertragsteuer und ihre Anrechnung
 - Vermietung und Verpachtung
 - Umfang der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwendungen bei Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden
 - Anschaffungsnaher Aufwand
 - Einkommensteuerliche Behandlung des Nießbrauchs und anderer Nutzungsrechte bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
 - Sonstige Einkünfte
 - Umfang der sonstigen Einkünfte
 - Arten der sonstigen Einkünfte
 - Private Veräußerungsgeschäfte
- 1.3 Altersentlastungsbetrag

- 1.4 Veranlagung
 - 1.4.1 Veranlagungszeitraum, Steuererklärungspflicht
 - 1.4.2 Veranlagung von Ehegatten
 - Getrennte Veranlagung
 - Zusammenveranlagung
 - Besondere Veranlagung für den Veranlagungszeitraum der Eheschließung
- 1.5 Familienleistungsausgleich
 - Kinder
 - Freibeträge für Kinder
 - Haushaltsfreibetrag
 - Kindergeldanrechnung
 - Kinderbetreuungskosten
- 1.6 Einkommensteuertarif
- 1.7 Außergewöhnliche Belastungen
 - Arten der außergewöhnlichen Belastung
 - Pauschbeträge für Behinderte, Hinterbliebene und Pflegepersonen
- 1.8 Außerordentliche Einkünfte
- 1.9 Steuerermäßigungen
 - Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb
 - Steuerermäßigung bei ausländischen Einkünften
 - Steuerermäßigung bei Mitgliedsbeiträgen und Spenden an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen
 - Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen
- 1.10 Steuererhebung
 - 1.10.1 Erhebung der Einkommensteuer
 - Entstehung und Tilgung der Einkommensteuer
 - Einkommensteuer-Vorauszahlungen
 - 1.10.2 Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer)
 - Lohnsteuerklassen, Lohnsteuerkarte, elektronische Abzugsmerkmale
 - Freibetrag beim Lohnsteuerabzug
 - Durchführung des Lohnsteuerabzugs ohne Lohnsteuerkarte
 - Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen
 - Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen
 - Aufzeichnungspflichten beim Lohnsteuerabzug
 - Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer
 - 1.10.3 Steuerabzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer)
 - Kapitalerträge mit Steuerabzug
 - Bemessung der Kapitalertragsteuer

- 1.10.4 Steuerabzug bei Bauleistungen
- 1.11 Veranlagung von Steuerpflichtigen mit steuerabzugspflichtigen Einkünften
- 1.12 Besteuerung beschränkt Steuerpflichtiger (Grundzüge)
- 1.13 Kindergeld

2. Körperschaftsteuer

- 2.1 Beschränkte und unbeschränkte Steuerpflicht
- 2.2 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- 2.3 Einkommensermittlung
 - Allgemeine Einkommensermittlungsgrundsätze
 - Nichtabziehbare Aufwendungen
 - Verdeckte Gewinnausschüttungen/
Verdeckte Einlagen
- 2.4 Ermittlung der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags
 - Körperschaftsteuertarif
 - Ermittlung der Körperschaftsteuer
 - Veranlagung und Erhebung
- 2.5 Steuerliches Einlagekonto

3. Gewerbesteuer

- 3.1 Steuergegenstand
 - Begriff des Gewerbebetriebes
 - Abgrenzung zur Land- und Forstwirtschaft, selbstständigen Arbeit, Vermögensverwaltung
 - Gewerbebetriebe der Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften
- 3.2 Steuerpflicht
 - Beginn und Ende
 - Unternehmer als Steuerschuldner
 - Abweichendes Wirtschaftsjahr
- 3.3 Gewerbeertrag
 - Hinzurechnungen und Kürzungen
- 3.4 Gewerbeverlust
- 3.5 Steuermesszahl und Steuermessbetrag
- 3.6 Zerlegung
- 3.7 Veranlagungsverfahren
 - Gewerbesteuermessbescheid
 - Gewerbesteuerbescheide
 - Anpassung der Vorauszahlungen

4. Umsatzsteuer

- 4.1 System der Umsatzsteuer
 - Rechtsgrundlagen
- 4.2 Steuerbare Umsätze
 - Einfuhr aus dem Drittlandgebiet
 - Innergemeinschaftlicher Erwerb
- 4.3 Kriterien steuerbarer Leistungen
 - Unternehmer
 - Unternehmen
 - Inland
 - Entgelt
 - Ort
- 4.4 Sondertatbestände steuerbarer Umsätze
 - Werklieferung
 - Werkleistung
 - Reihengeschäfte, Dreiecksgeschäfte
 - Differenzgeschäfte
 - Zuwendungen an Personal
- 4.5 Steuerbefreiungen, Optionsmöglichkeiten
 - Befreiungsvorschriften
 - Optionsmöglichkeiten
 - Wirkung auf den Vorsteuerabzug
 - Ausfuhr
 - Innergemeinschaftliche Lieferung
 - Vermietungsumsätze
- 4.6 Bemessungsgrundlagen
 - Lieferungen
 - Sonstige Leistungen
 - Innergemeinschaftlicher Erwerb
 - Einfuhr
 - Unentgeltliche Wertabgaben aus dem Unternehmen
 - Mindestbemessungsgrundlage
 - Differenzbesteuerung
 - Änderung der Bemessungsgrundlage
- 4.7 Steuersätze
- 4.8 Entstehung der Steuer, Steuerschuldner
 - Lieferungen und sonstige Leistungen
 - Innergemeinschaftlicher Erwerb
 - Anzahlungen
 - Umkehrung der Steuerschuldnerschaft
- 4.9 Ausstellung von Rechnungen
 - Rechnungen mit gesondertem Steuerausweis
 - Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise
 - Folgen fehlerhafter Rechnungsausstellung
- 4.10 Abziehbare und nichtabziehbare Vorsteuer
 - Vorsteuerabzug dem Grunde nach
 - Vorsteuerauschluss / teilweiser Vorsteuerauschluss
 - Vorsteuerabzug in Sonderfällen (Kleinbetragsrechnungen, Fahrausweis, Reisekosten, Nichtabziehbare Betriebsausgaben)

- 4.11 Berichtigung des Vorsteuerabzugs
- 4.12 Besteuerung von Kleinunternehmen
- 4.13 Aufzeichnungspflichten
- 4.14 Fälligkeit, Voranmeldung, Vorauszahlung,
Dauerfristverlängerung, besondere Meldepflichten
 - Soll-Ist-Besteuerung
- 4.15 Umsatzsteuernachschauf

5. Erbschaft- und Schenkungsteuer

- 5.1 Besteuerungstatbestände
 - Erwerb von Todes wegen
 - Schenkungen unter Lebenden
(Gemischte Schenkungen, Schenkung
unter Auflage, Geldschenkung zum
Grundstückserwerb)
- 5.2 Persönliche Steuerpflicht
- 5.3 Sachliche Steuerbefreiungen
 - Hausrat und Kunstgegenstände
 - Familienwohnheime
 - Unterhaltsanspruch der Angehörigen des Erblassers
- 5.4 Bewertung steuerpflichtiger Erwerbe
 - Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs
 - Verschonungsregelungen
 - Bewertungsstichtag
 - Bewertung (vgl. Bewertungsgesetz)
- 5.5 Steuerberechnung
 - Berücksichtigung früherer Erwerbe
 - Steuerklassen
 - Freibeträge
 - Steuersätze
- 5.6 Besteuerungsverfahren
 - Steuerschuldner
 - Anzeige- und Erklärungspflichten
 - Veranlagung und Entrichtung der Steuer

6. Grunderwerbsteuer (Grundzüge)

- 6.1 Steuergegenstand
- 6.2 Ausnahmen von der Besteuerung
- 6.3 Bemessungsgrundlage, Steuerschuldner und Steuerberechnung

C. RECHNUNGSWESEN

1. Buchführung

- 1.1 Grundlagen der Buchführung
 - Gliederung und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens
 - Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht
 - Buchführungsmängel, Rechtsfolgen
 - Aufbewahrungsfristen
- 1.2 Buchführungsorganisation
 - Funktionen und Bereiche des Rechnungswesens
 - Kontenrahmen und Kontenplan
- 1.3 Qualitätssicherung in der Buchführung
 - Handlungsanweisungen entsprechend der Auditfragen Finanzbuchhaltung

2. Rechnungslegung nach Handels- und nach Steuerrecht

- 2.1 Bestandteile des Jahresabschlusses
- 2.2 Bilanzierungsgrundsätze
 - Ziele der Handels- und Steuerbilanz
 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
 - Bilanzierungsgebote, -pflichten, -verbote
 - Abgrenzung von Betriebs- und Privatvermögen
 - Bilanzierungswahlrechte
 - Maßgeblichkeitsgrundsatz
 - Bilanzzusammenhang
- 2.3 Bewertung in der Handels- und Steuerbilanz
 - Bewertungsstichtag
 - Gegenstand der Bewertung
 - Bewertungsmaßstäbe
 - Bewertungsmethoden
 - Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens
 - Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens
 - Bewertung des Umlaufvermögens
 - Bewertung der Verbindlichkeiten und Renten
 - Bewertung von Entnahmen und Einlagen
- 2.4 Eigenkapital und Rücklagen
 - Kapital- und Gewinnrücklagen
 - Steuerfreie Rücklagen
- 2.5 Rückstellungen in der Handels- und Steuerbilanz
 - Arten inkl. latente Steuern
 - Bildung, Auflösung, Verbrauch
 - Bewertung

- 2.6 Rechnungsabgrenzung
 - Zweck der Abgrenzung
 - Formen der Abgrenzung
 - Bildung und Auflösung
- 2.7 Gliederung der Bilanz
- 2.8 Bilanzänderung und Bilanzberichtigung
- 2.9 Gewinn- und Verlustrechnung
 - Aufgaben, Aufbau und Gliederung
 - Gesamtkostenverfahren und Umsatzkostenverfahren
- 2.10 Besonderheiten bei Personengesellschaften
 - Ergänzungsbilanz
 - Sonderbilanz
 - Betriebsvermögen
 - Gewinnermittlung und Gewinnverteilung
 - Offenlegungspflicht
- 2.11 Besonderheiten bei Kapitalgesellschaften
 - Anhang
 - Lagebericht
 - Prüfungspflicht
 - Offenlegungspflicht
- 2.12 Qualitätssicherung bei der Jahresabschlusserstellung
 - Handlungsanweisungen aus den Auditfragen
 - Jahresabschluss

D. GRUNDZÜGE AUS DER BETRIEBSWIRTSCHAFT (Teilgebiete)

1. Jahresabschlussanalyse

- 1.1 Ziele und Arten der Jahresabschlussanalyse
- 1.2 Anlässe für eine Jahresabschlussanalyse
- 1.3 Aufbereitung des Jahresabschlusses zur Kennzahlenermittlung
 - Strukturierung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung
 - Bewegungsbilanz, Kapitalflussrechnung
- 1.4 Kennzahlenermittlung zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage
 - Kapitalstruktur
 - Vermögensstruktur
 - Liquiditätskennzahlen
 - Aufwands- und Ertragsstruktur
 - Wirtschaftlichkeitskennzahlen
 - Rentabilitätskennzahlen
 - Cash-Flow-Analyse

2. Kosten- und Leistungsrechnung

- 2.1 Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung
- 2.2 Teilbereiche der Kostenrechnung
 - Kostenartenrechnung
 - Kostenstellenrechnung
 - Kostenträgerrechnung
- 2.3 Kostenrechnungssysteme
 - Ist-, Normal- und Plankostenrechnung
 - Voll- und Teilkostenrechnung
- 2.4 Auswertung der Kostenrechnung für die Kalkulation
- 2.5 Betriebsabrechnungsbogen
- 2.6 Deckungsbeitragsrechnung
- 2.7 Kurzfristige Erfolgsrechnung

3. Finanzierung

- 3.1 Finanzierungsanlässe
- 3.2 Finanzierungsarten
 - Außen- und Innenfinanzierung
 - Eigen- und Fremdfinanzierung
 - Außenfinanzierung als Beteiligungs- oder Kreditfinanzierung
 - Innenfinanzierung als Selbst-/ Abschreibungsfinanzierung
- 3.3 Sonderformen der Finanzierung
 - Leasing
 - Factoring
- 3.4 Finanzierungsregeln (vgl. auch D 1)
- 3.5 Kreditfinanzierung und Kreditsicherung (vgl. auch E 1.3)

E. WIRTSCHAFTSRECHT (Grundzüge)

1. Bürgerliches Recht

- 1.1 Allgemeiner Teil des BGB
 - Rechtssubjekte
 - Rechtsgeschäfte
 - Fristen und Termine
 - Verjährung

- 1.2 Recht der Schuldverhältnisse
 - Entstehung, Inhalt und Beendigung von Schuldverhältnissen
 - Einzelne Schuldverhältnisse
 - Leistungsstörung

- 1.3 Sachenrecht
 - Besitz, Eigentum
 - Sicherungsrechte
 - Nutzungsrechte

- 1.4 Familienrecht
 - Güterrecht
 - Güterstand
 - Zugewinnausgleich

- 1.5 Erbrecht
 - Gesetzliche Erbfolge
 - Testamentarische Erbfolge
 - Erbvertrag
 - Pflichtteil
 - Vermächtnis

2. Handelsrecht

- 2.1 Kaufleute
- 2.2 Prokura und Handlungsvollmacht
- 2.3 Firmenrecht
- 2.4 Handelsregister

3. Gesellschaftsrecht

- 3.1 Personengesellschaften
 - Rechtsformen
 - Gründung
 - Haftung
 - Vertretung, Geschäftsführung

- 3.2 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - Gründung
 - Haftung
 - Vertretung, Geschäftsführung

4. Arbeitsrecht

- Kündigungsschutz
- Elternzeit
- Mutterschutz
- Schwerbehinderung

5. Sozialversicherungsrecht

- 5.1 Zweige und Träger der Sozialversicherung
- 5.2 Leistungen der einzelnen Versicherungszweige
- 5.3 Sozialversicherungspflicht
 - Entstehung
 - Beitragsbemessung
 - Beitragserhebung
 - Beitragsschuldner
 - Arbeitgeberhaftung
 - Meldepflichten
 - betriebliche Altersversorgung
 - Sonderfälle

6. Steuerberatungsrecht

- 6.1 Hilfeleistung in Steuersachen
- 6.2 Organisation und Aufgaben des steuerberatenden Berufs

4. Lehrgangsangebot

Der Hauptlehrgang, bestehend aus Grundstufe sowie Aufbaustufe I und II, umfasst 475 Unterrichtsstunden á 45 Minuten. Die Unterrichtsstunden verteilen sich auf die Stoffgebiete wie folgt:

Sachgebiet	Grundstufe	Aufbaustufe I	Aufbaustufe II	Stunden insgesamt
Abgabenordnung	12	16	4	32
Bewertung	4	8		12
Einkommensteuer	32	33	28	93
Körperschaftsteuer	16	7	12	35
Gewerbsteuer	8			8
Umsatzsteuer	29	24	27	80
Erbschaftsteuer	4	8		12
Grunderwerbsteuer			2	2
Jahresabschluss	31	34	37	102
Bilanzanalyse	8			8
Kostenrechnung/ Kalkulation			8	8
Finanzierung		6		6
BGB	3			3
HGB	4			4
Gesellschaftsrecht	13			13
Sozialversicherungsrecht			3	3
Berufsrecht			2	2
Klausurtechnik	4			4
Schreiben Klausuren	16	16	16	48
Stunden gesamt	184	152	139	475

Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten!

4.1 Berufsbegleitender Lehrgang

4.1.1 Grundstufe

Die Teilnahme an der Grundstufe setzt bereits vorhandenes Fachwissen auf dem Niveau einer erfolgreichen Steuerfachangestelltenprüfung voraus und bietet sich für Mitarbeiter an, die bisher noch keine Prüfungsvorbereitung besucht haben.

Termine und Unterrichtszeiten:

Tag	Datum	von	Bis	Stunden	Anmerkung
Freitag	27.11.2020	16.00	19.15	4	
Samstag	28.11.2020	8.00	15.00	8	
Freitag	04.12.2020	16.00	19.15	4	
Samstag	05.12.2020	8.00	15.00	8	
Freitag	11.12.2020	16.00	19.15	4	
Samstag	12.12.2020	8.00	15.00	8	
Freitag	18.12.2020	16.00	19.15	4	
Samstag	19.12.2020	8.00	15.00	8	
Freitag	08.01.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	09.01.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	15.01.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	16.01.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	22.01.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	23.01.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	29.01.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	30.01.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	05.02.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	06.02.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	12.02.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	13.02.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	19.02.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	20.02.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	26.02.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	27.02.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	05.03.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	06.03.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	12.03.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	13.03.2021	8.00	15.00	8	
Donnerstag	18.03.2021	16.00	20.00	5	Klausur StR I
Freitag	19.03.2021	16.00	20.00	5	Klausur StR II
Samstag	20.03.2021	9.00	14.00	6	Klausur ReWe I
Freitag	26.03.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	27.03.2021	8.00	15.00	8	

Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten!

4.1.2 Aufbaustufe I

Die Teilnahme an der Aufbaustufe I setzt bereits fundiertes Fachwissen in den für die Prüfung relevanten Sachgebieten und Kenntnisse der Klausurtechnik voraus. An dieser Stelle ist auch ein Einstieg von Prüfungswiederholern zu empfehlen.

Termine und Unterrichtszeiten:

Tag	Datum	von	bis	Stunden	Anmerkung
Freitag	16.04.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	17.04.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	23.04.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	24.04.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	07.05.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	08.05.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	14.05.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	15.05.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	21.05.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	22.05.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	28.05.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	29.05.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	04.06.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	05.06.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	11.06.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	12.06.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	18.06.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	19.06.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	25.06.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	26.06.2021	8.00	15.00	8	
Donnerstag	01.07.2021	16.00	20.00	5	Klausur StR III
Freitag	02.07.2021	16.00	20.00	5	Klausur StR IV
Samstag	03.07.2021	9.00	14.00	6	Klausur ReWe II
Donnerstag	15.07.2021	16.00	20.00	5	
Freitag	16.07.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	17.07.2021	8.00	15.00	8	

Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten!

4.1.3 Aufbaustufe II

Für die Teilnahme an der Aufbaustufe II wird Fachwissen auf Prüfungsniveau vorausgesetzt. Hier empfehlen wir den Einstieg für Prüfungswiederholer, welche sich bis zum Beginn der Aufbaustufe II kontinuierlich weitergebildet haben.

Termine und Unterrichtszeiten:

Tag	Datum	von	bis	Stunden	Anmerkung
Freitag	20.08.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	21.08.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	27.08.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	28.08.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	03.09.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	04.09.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	10.09.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	11.09.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	17.09.2021	16.00	20.00	5	
Samstag	18.09.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	24.09.2021	16.00	20.00	5	
Samstag	25.09.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	01.10.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	02.10.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	08.10.2021	16.00	20.00	5	
Samstag	09.10.2021	8.00	15.00	8	
Freitag	15.10.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	16.10.2021	8.00	15.00	8	
Donnerstag	21.10.2021	16.00	20.00	5	Klausur StR V
Freitag	22.10.2021	16.00	20.00	5	Klausur StR VI
Samstag	23.10.2021	9.00	14.00	6	Klausur ReWe III
Freitag	29.10.2021	16.00	19.15	4	
Samstag	30.10.2021	8.00	15.00	8	

Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten!

4.2 Crashkurs

Zur Vorbereitung auf die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in 2020/2021 bieten wir einen Crashkurs in der Endphase vor der Prüfung an.

Anhand von prüfungsrelevanten Beispielen werden die einzelnen Sachgebiete zur rechtzeitigen Festigung der Inhalte für die schriftliche Prüfung trainiert.

Insgesamt werden 48 Unterrichtsstunden (täglich 8 Stunden) angeboten, welche sich wie folgt verteilen:

Jahresabschluss	13 Stunden
Einkommensteuer	9 Stunden
Umsatzsteuer	8 Stunden
Körperschaftsteuer	4 Stunden
Bew./ErbSt/SchenkSt	4 Stunden
Abgabenordnung	4 Stunden
Gewerbsteuer	2 Stunden
Gesellschaftsrecht	2 Stunden
Betriebswirtschaft	2 Stunden

Ort und Termin: Frankfurt am Main,
Geschäftsstelle der Steuerakademie,
Mainzer Landstraße 211
04. - 06.11. und 11. - 13.11.2021
täglich von 9.00-17.00 Uhr

Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten!

4.3 Klausurentage

An drei Tagen erfolgt eine Simulation der schriftlichen Prüfung. Vormittags wird jeweils eine Klausur geschrieben; nachmittags erfolgt eine gemeinsame Besprechung mit den Dozenten.

Die Klausuren werden nicht einzeln korrigiert. In der Vor- und Nachbesprechung erhalten Sie wertvolle Tipps zur Klausurentchnik.

Folgender Ablauf ist geplant:

Uhrzeit	Donnerstag, 18.11.2021	Freitag, 19.11.2021	Samstag, 20.11.2021
8.00 - 9.00 Uhr	Vorbesprechung		
9.00 - 10.00 Uhr	Klausur ReWe	Klausur StR I	Klausur StR II
10.00 - 11.00 Uhr	Klausur ReWe	Klausur StR I	Klausur StR II
11.00 - 12.00 Uhr	Klausur ReWe	Klausur StR I	Klausur StR II
12.00 - 13.00 Uhr	Klausur ReWe	Klausur StR I	Klausur StR II
13.00 - 14.00 Uhr	Klausur ReWe	Mittagspause	Mittagspause
14.00 - 15.00 Uhr	Mittagspause	Klausurbespr.	Klausurbespr.
15.00 - 16.00 Uhr	Klausurbespr.	Klausurbespr.	Klausurbespr.
16.00 - 17.00 Uhr	Klausurbespr.		Nachbesprechung

Ort und Termin: Frankfurt am Main,
Geschäftsstelle der Steuerakademie,
Mainzer Landstraße 211
18. - 20.11.2021

Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten!

4.4 Repetitorium Vorbereitung mündliche Prüfung

Das Repetitorium behandelt prüfungsrelevante Fragen der wichtigsten Sachgebiete der mündlichen Prüfung.

Der Termin für das Repetitorium kann erst festgelegt werden, wenn die Prüfungsausschüsse die Termine für die mündliche Prüfung bekanntgegeben haben.

Das Repetitorium findet in Frankfurt am Main an einem Samstag von 9.00 - 18.00 Uhr statt. Die Räumlichkeiten können erst kurzfristig mitgeteilt werden.

Wir rechnen mit einem Termin Mitte Januar 2022.

Insgesamt werden 10 Unterrichtsstunden angeboten:

Rechnungswesen	2 Stunden
Einkommensteuer	2 Stunden
Umsatzsteuer	2 Stunden
Körperschaftsteuer	2 Stunden
Abgabenordnung	2 Stunden

Ort und Termin: Frankfurt am Main,
Termin wird noch bekanntgegeben
von 9.00-18.00 Uhr

Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten!

5. Lehrgangsort

Der Lehrgang in Frankfurt am Main findet in der

Geschäftsstelle der Steuerakademie
Mainzer Landstraße 211, 60326 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 975821-0, Internet: www.steuerakademie-hessen.de

statt.



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Vom Hauptbahnhof aus (Entfernung ca. 1,5 Kilometer): Vor dem Hauptaussgang in die Straßenbahnlinie 11, 14 oder 21 einsteigen (Linie 11 Richtung Höchst/Zuckschwerdtstraße, Linie 14 Richtung Galluswarte, Linie 21 Richtung Mönchhofstraße), 3 Stationen bis Haltestelle Speyrer Straße, nach 50 m in Fahrtrichtung links steht der Gebäudekomplex Mainzer Landstraße 209 bis 211.

Von S-Bahn-Station Galluswarte (S 3 - 6) ca. 350 m Fußweg in Richtung Stadtmitte oder eine Station mit Linie 11, 14 oder 21 Richtung Hauptbahnhof bis Haltestelle Speyrer Straße.

Parkmöglichkeiten bei Anreise mit dem PKW:

Von Pkw-Parkhaus „Mainzer Landstraße“ (Adresse: Kleyerstraße 20, 60326 Frankfurt): Ab Ausgang Kleyerstraße Richtung Galluswarte, ca. 900 m Fußweg bis zur Mainzer Landstraße 209–211 oder ab Galluswarte eine Station mit Straßenbahnlinie 11, 14 oder 21 Richtung Hauptbahnhof.

Parkhaus Skyline Plaza, Europa-Allee 6. Die beiden Zufahrten zu den Parkhäusern befinden sich in der Europa-Allee und in der Brüsseler Straße.

Notwendige Änderung des Lehrgangsortes bleibt vorbehalten!

6. Lehrgangskosten/Anmeldeschluss

Die komplette Lehrgangsgebühr beträgt € 3.480.-- und beinhaltet die Teilnahme an der Grundstufe, Aufbaustufe I und II, Crashkurs, Klausurentage und das Repetitorium Vorbereitung mündliche Prüfung. Der Anmeldeschluss für den Gesamtlehrgang wurde auf den 30.09.2020 festgelegt.

Die Gebühr kann in folgenden Raten gezahlt werden:

Anzahlung	€ 1.080.--	fällig am 15.10.2020
1. Rate	€ 600.--	fällig am 05.01.2021
2. Rate	€ 600.--	fällig am 05.04.2021
3. Rate	€ 600.--	fällig am 05.07.2021
4. Rate	€ 600.--	fällig am 05.10.2021

Bei der Buchung von einzelnen Modulen entstehen folgende Gebühren:

Grundstufe € 1.295.--
183 Unterrichtsstunden
Anmeldeschluss: 30.09.2020

Aufbaustufe I € 1.070.--
151 Unterrichtsstunden
Anmeldeschluss: 15.03.2021

Aufbaustufe II € 975.--
138 Unterrichtsstunden
Anmeldeschluss: 15.07.2021

Crashkurs € 490.--
Anmeldeschluss: 01.10.2021

Klausurentage € 290.--
Anmeldeschluss: 01.10.2021

Repetitorium € 110.--
Vorbereitung mündliche Prüfung
Anmeldeschluss wird kurzfristig festgesetzt

Sie erhalten mit der Teilnahmebestätigung nach dem Anmeldeschluss eine Rechnung. Bitte nehmen Sie die Zahlungen auf das Konto der AFG Hessen fristgerecht vor. Die Teilnehmer des Komplettlehrgangs haben die Möglichkeit, einen Teil der Lehrgangsgebühren über ein Darlehen zu finanzieren. Die Förderung erfolgt derzeit zu 50 % als Zuschuss. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Informationen auf Seite 39 dieser Broschüre.

7. Das Dozententeam

Als Dozenten wurden erfahrene, bewährte und pädagogisch geschulte Fachkräfte u.a. aus den Bereichen der Finanzverwaltung sowie Angehörige des steuerberatenden Berufs verpflichtet.

Auszug aus der Dozentenliste:

Hamm-Meurer, Christine
Dipl.-Finanzw.

Querbach, Torsten
Dipl.-Betriebsw. (FH), Steuerberater

Spångberg Zepezauer, Anna Karin
Dipl.-Kauffr., Steuerberaterin

Stark, Hartmut
Dipl.-Finanzw.

Steinhoff, Stefan
Dipl.-Kfm. (FH), Steuerberater

Gunsenheimer, Gerhard
Dipl.-Finanzw., Steuerberater

Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten!

8. Unterrichtsmaterial

Einige Dozenten arbeiten mit eigenen Skripten; andere empfehlen die Anschaffung einschlägiger Fachliteratur.

Bitte warten Sie mit dem Kauf von Literatur bis zum Unterrichtsbeginn.

Auch mit der Anschaffung von Gesetzestexten und Richtlinien - sofern Sie noch nicht über diese verfügen - sollten Sie bis Lehrgangsbeginn warten und die Empfehlungen der Dozenten berücksichtigen. Ansonsten bringen Sie bitte die Beck'schen Gesetzestexte, einen Taschenrechner und Schreibmaterial an den ersten Unterrichtstagen mit.

Aus fachlichen und pädagogischen Gründen verzichten wir auf einheitliches Unterrichtsmaterial, da wir die Auffassung vertreten, dass ein Dozent mit seinem eigenen Stil und eigenem Material eine effizientere Prüfungsvorbereitung gewährleisten kann als unter Einsatz der von anderen Dozenten konzipierten Skripte.

Selbstverständlich richten sich alle Dozenten bei der Stoffvermittlung nach dem gültigen Anforderungskatalog und unserem Rahmenlehrplan. Die Gestaltung des Unterrichts und die damit verbundene Vermittlung des Lehrstoffes erfolgt jedoch individuell.

9. Zulassung zur Steuerfachwirtprüfung

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen
- a) wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ abgelegt hat,
 - b) wer nach Erfüllung der Voraussetzung zu a) zum Ende des Monats, der der schriftlichen Prüfung folgt, eine hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens von mindestens drei Jahren bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, bei der zumindest ein Partner eine Person i.S.v. § 3 Nr. 1 StBerG ist oder Landwirtschaftlichen Buchstelle i.S.v. § 155 Abs. 2 StBerG nachweisen kann.
- (2) Abweichend von Abs. 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen
- a) wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z.B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung folgt, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, bei der zumindest ein Partner eine Person i.S.v. § 3 Nr. 1 StBerG ist oder Landwirtschaftlichen Buchstelle i.S.v. § 155 Abs. 2 StBerG hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist,
 - b) wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der der schriftlichen Prüfung folgt, mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, bei der zumindest ein Partner eine Person i.S.v. § 3 Nr. 1 StBerG ist oder Landwirtschaftlichen Buchstelle i.S.v. § 155 Abs. 2 StBerG hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

- (3) In besonderen Ausnahmefällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, bei der zumindest ein Partner eine Person i.S.v. § 3 Nr. 1 StBerG ist oder Landwirtschaftlichen Buchstelle i.S.v. § 155 Abs. 2 StBerG Qualifikationen erworben hat, die den Anforderungen an den Bewerber gem. Abs. 1 entsprechen.
- (4) Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind zu berücksichtigen.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung ist, dass der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung seinen Beschäftigungsort, bei fehlender beruflicher Beschäftigung seinen Wohnort im Bezirk der Kammer hat.
- (6) Die Zulassung zur Prüfung setzt weiter voraus, dass der Prüfungsbewerber die nach der Gebührenordnung der Kammer festgesetzte Zulassungs- und Prüfungsgebühr vor Prüfungsbeginn innerhalb der von der Kammer gesetzten Frist entrichtet hat.
- (7) Zur Fortbildungsprüfung ist nicht zuzulassen, wer die Fortbildungsprüfung bereits bestanden hat.

10. Prüfung

Die schriftliche Steuerfachwirtprüfung 2021 findet voraussichtlich vom 08.-10.12.2021 statt. Der Termin der mündlichen Prüfung wird von den einzelnen Prüfungsausschüssen individuell festgelegt. In der Regel wird die mündliche Prüfung ca. ein bis drei Monate nach der schriftlichen Prüfung durchgeführt.

Die Anmeldung zur Prüfung hat durch den Prüfungsbewerber schriftlich auf dem von der Kammer vorgeschriebenen Formular unter Beachtung der Anmeldefrist zu erfolgen. Der Anmeldung sind die erforderlichen Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen beizufügen. Die Teilnehmer unserer Lehrgänge erhalten rechtzeitig das entsprechende Formular. **Der Anmeldeschluss für die Prüfung 2021 wurde auf den 26.08.2021 festgesetzt. Anträge, welche nach dem Stichtag bei der Kammer eingehen, werden nicht berücksichtigt!**

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kammer. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen für nicht gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein ablehnender Bescheid ist zu begründen.

Die Zulassung zur Prüfung ist dem Prüfungsbewerber rechtzeitig, spätestens mit der Ladung, unter Angabe des Prüfungstages und des Prüfungsortes einschließlich erlaubter Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen.

Die Zulassung kann bis zur Beendigung der Prüfung widerrufen werden, wenn sie auf Grund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen worden ist.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsgebiete:

- a) Allgemeines Steuerrecht (Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)
- b) Besonderes Steuerrecht (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)
- c) Rechnungswesen (Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht)
- d) Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Finanzierung
- e) Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Sozialversicherungsrechts, des Steuerberatungsrechts sowie des Arbeitsrechts.

Die Prüfung besteht aus vier Prüfungsfächern, und zwar aus einem schriftlichen Teil mit drei Klausuren und einer mündlichen Prüfung.

In der schriftlichen Prüfung ist je eine Klausur mit praxistypischer und fächerübergreifender Aufgabenstellung aus folgenden Gebieten zu fertigen:

- Steuerrecht I
(Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)
- Steuerrecht II
(Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)
- Rechnungswesen
(Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht, Grundzüge der Jahresabschlussanalyse, der Kosten- und Leistungsrechnung, der Finanzierung sowie des Gesellschaftsrechts)

Die Bearbeitungszeit beträgt für die Klausuren Steuerrecht I und Steuerrecht II je vier und für die Klausur Rechnungswesen fünf Zeitstunden.

Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Fertigkeiten und Kenntnisse des unter 3. genannten Lehrstoffes. Im Prüfungsgespräch soll der Prüfling ausgehend von einer von zwei ihm mit einer Vorbereitungszeit von höchstens 10 Minuten zur Wahl gestellten Aufgaben zeigen, dass er praxistypische und fächerübergreifende Fälle lösen kann. Die Prüfungsdauer soll je Prüfungsteilnehmer 30 Minuten nicht überschreiten.

Zur mündlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer in mindestens zwei der drei Klausuren mangelhafte Leistungen oder in einer Klausur eine ungenügende Leistung erbracht hat.

Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

11. Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Teilnahmegebühren

Die Anmeldung zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang muss schriftlich erfolgen und persönlich unterschrieben sein.

Die Anmeldung kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich widerrufen werden. Das Widerrufsrecht erlischt in jedem Fall nach dem festgesetzten Anmeldeschluss. Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf wird eine Verwaltungsgebühr von € 25.-- erhoben.

Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich insbesondere zur pünktlichen Zahlung der Lehrgangsgebühren zu den genannten Terminen. Bei zweimaligem Zahlungsverzug ist das Recht auf Ratenzahlung verwirkt; d.h. die noch ausstehende Lehrgangsgebühr wird sofort in voller Höhe fällig.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, einen Teil der Lehrgangsgebühr über ein Darlehen zu finanzieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 39 dieser Broschüre.

2. Durchführung

Der Beginn eines Lehrgangs ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl bis zum Anmeldeschluss muss der Lehrgang abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden bei Lehrgangsabsage in voller Höhe erstattet.

Fällt der Unterricht z. B. wegen Verhinderung eines Dozenten infolge Krankheit oder aus anderen, von der Steuerakademie nicht zu vertretenden Gründen (z. B. wegen höherer Gewalt) aus, wird sich die AFG Hessen um Verlegung bemühen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Es kann auch kein Schadenersatz oder eine Ermäßigung der Lehrgangsgebühr geltend gemacht werden.

Änderungen des an den Anforderungskatalog der Steuerberaterkammer angelehnten Lehrplans bleiben wegen der fortschreitenden Entwicklung einzelner Prüfungsgebiete vorbehalten.

3. Kündigung des Unterrichtsvertrages - Nichtteilnahme am Unterricht

Bei Komplettbuchung des Lehrgangs hat jeder Teilnehmer das Recht - erstmalig zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Lehrgangsbeginn mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen - den Unterrichtsvertrag zu kündigen. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Lehrgangsteilnehmer den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

Bei frist- und ordnungsgemäßer Kündigung hat der/die Teilnehmer/-in nur den Kursgebührenanteil zu entrichten, der auf die in der Vertragslaufzeit gehaltenen Stunden entfällt.

Bei der Buchung von einzelnen Modulen ist jeweils bis vier Wochen vor Beginn eine kostenfreie Stornierung möglich, danach werden bei einer Stornierung bis Lehrgangsbeginn 50 % der Gebühr fällig. Nach Beginn eines Moduls wird die volle Lehrgangsgebühr erhoben.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt, d.h. der Unterrichtsvertrag kann auch weiterhin aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt stets eine länger währende Krankheit oder ein Unfall des Teilnehmers, wonach der Besuch während der überwiegenden Dauer des Lehrgangs unmöglich ist. Als Nachweis bedarf es in diesen Fällen eines ärztlichen Attests, in welchem die Arbeitsunfähigkeit für die überwiegende Dauer des Lehrgangs bescheinigt wird.

Die Nichtzulassung zur Steuerfachwirtprüfung stellt keinen wichtigen Grund dar, weil sich der/die Teilnehmer/-in hierüber vor Vertragsabschluss Klarheit verschaffen kann.

Die Kündigung und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Sofern der/die Teilnehmer/-in einzelne Unterrichtsstunden oder -tage aufgrund von Krankheit oder anderen wichtigen Umständen nicht besuchen kann, ergibt sich hieraus kein Recht zur Reduzierung der Teilnahmegebühr.

4. Prüfungen

Die Abnahme von Prüfungen und Ausgabe von Zeugnissen richten sich nach der Prüfungsordnung der zuständigen Steuerberaterkammer.

Das Bestehen der Prüfung kann nur die prüfende Stelle bestätigen. Für die Zulassung zur Prüfung sowie die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Kosten, Zulassungsbedingungen und Prüfungsinhalte übernimmt die AFG Hessen keine Haftung.

5. Haftung

Gegen alle Unfälle während der Unterrichtszeit und auf dem direkten Weg von und zur Unterrichtsstätte ist der/die Teilnehmer/-in im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung seitens des Arbeitgebers versichert, wenn die Teilnahmegebühr voll oder teilweise vom Arbeitgeber bezahlt wird. Beteiligt sich der Arbeitgeber nicht an der Teilnahmegebühr, ist der Teilnehmer über die gesetzliche Unfallversicherung der AFG Hessen versichert.

Für Schäden oder Verluste, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Unterricht entstehen, z.B. an der Garderobe, wird nicht gehaftet.

6. Kursordnung

Im Interesse des gesamten Kurses verpflichtet sich jeder Teilnehmer zu ordnungsgemäßem und rücksichtsvollem Verhalten. Bei groben Verstößen kann der Kursteilnehmer nach vorheriger Abmahnung vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Kursgebühr nicht zurückerstattet bzw. ist in voller Höhe fällig. Die Regelungen bezüglich der Parkplätze, Räume usw. sind zu beachten.

7. Sonstiges

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte sich eine Bestimmung als ungültig erweisen, so sollen die übrigen Bestimmungen unverändert weiter gelten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

12.

ANMELDUNG
zum Lehrgang
auf die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in 2020/2021

AFG AUS- UND FORTBILDUNGSGESELLSCHAFT
des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. und der
Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerbe-
raterverbandes Hessen e.V. (GbR)
Mainzer Landstraße 211
60326 Frankfurt am Main

Telefax: 069 / 975 821 21

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/zur
Steuerfachwirt/-in 2020/2021 in Frankfurt am Main an.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

email:

Telefon:

geb. am:

Schulbildung:

Abgeschlossene Berufsausbildung als:


Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr):

Tätigkeit im steuerberatenden Beruf im

Anschluss an die Berufsausbildung seit:

Derzeit beschäftigt bei

(Name, Anschrift, Telefon):

Die Teilnahmegebühr wird vom Arbeitgeber voll  oder zu % bezahlt.
(Wichtig für die gesetzliche Unfallversicherung, siehe Seite 35)

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen der AFG Hessen für den Vorbereitungslehrgang auf
die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in 2020/2021 erkenne ich an.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift

ANMELDUNG
zu Modulen des Lehrgangs
auf die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in 2020/2021

AFG AUS- UND FORTBILDUNGSGESELLSCHAFT
des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. und der
Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerbe-
raterverbandes Hessen e.V. (GbR)
Mainzer Landstraße 211
60326 Frankfurt am Main

Telefax: 069 / 975 821 21

Hiermit melde ich mich verbindlich zu den folgenden **Modulen** des Vorbereitungslehrgangs
auf die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in 2020/2021 in

Frankfurt am Main



Grundstufe



Aufbaustufe I



Aufbaustufe II



Crashkurs



Klausurentage



Repetitorium

an.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

email:

Telefon:

geb. am:

Schulbildung:

Abgeschlossene Berufsausbildung als:

Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr):

Tätigkeit im steuerberatenden Beruf im

Anschluss an die Berufsausbildung seit:

Derzeit beschäftigt bei

(Name, Anschrift, Telefon):

Die Teilnahmegebühr wird vom Arbeitgeber voll oder zu % bezahlt.

(Wichtig für die gesetzliche Unfallversicherung, siehe Seite 35)

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen der AFG Hessen für den Vorbereitungslehrgang auf
die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in 2020/2021 erkenne ich an.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift

13. Finanzielle Förderung der Lehrgangsgebühren

Die Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen können für die Vorbereitung auf ihren Fortbildungsabschluss staatliche Förderung beantragen. Dies ist das sogenannte "Meister-BAföG", welches die offizielle Bezeichnung Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, oder kurz AFBG, hat. Da Stoffwiederholungen und Übungsklausuren nur zum Teil gefördert werden, erfüllt der Komplettlehrgang nicht vollständig die Förderungsbedingungen, d.h. Sie erhalten für alle Unterrichtsstunden, die nicht in diesen Bereich fallen, einen Zuschuss von derzeit 50 %. Im Internet finden Sie unter www.aufstiegs-bafog.de alle Informationen, welche Sie zum Erhalt der staatlichen Förderung benötigen. Dort können Sie auch alle Antragsformulare downloaden. In Hessen nehmen die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken die Anträge entgegen und bearbeiten sie. Maßgeblich ist dabei der Hauptwohnsitz des Antragstellers.

Das Studentenwerk Darmstadt ist regional für die Städte Darmstadt und Offenbach sowie für die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Offenbach bzw. den Odenwaldkreis zuständig.

Adresse: Alarich-Weiss-Straße 3, 64287 Darmstadt;
Tel.: 06151/16-29958

Das Studentenwerk Frankfurt am Main ist für die Städte Frankfurt am Main und Wiesbaden sowie den Landkreis Groß-Gerau, den Main-Taunus-Kreis und den Rheingau-Taunus-Kreis zuständig.

Adresse: Bockenheimer Landstraße 133, 60325 Frankfurt am Main;
Tel.: 069/798-23289

Das Studentenwerk Gießen ist für die Landkreise Fulda und Gießen, den Main-Kinzig-Kreis, den Vogelsbergkreis und den Wetteraukreis zuständig.

Adresse: Otto-Behaghel-Straße 23, 35394 Gießen;
Tel.: 0641/40008-400

Das Studentenwerk Kassel ist für die Stadt Kassel, die Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Waldeck-Frankenberg bzw. den Schwalm-Eder-Kreis und den Werra-Meißner-Kreis zuständig.

Adresse: Moritzstraße 18, 34127 Kassel;
Tel.: 0561/804-2554

Das Studentenwerk Marburg ist für den Hochtaunuskreis, den Lahn-Dill-Kreis und die Landkreise Limburg-Weilburg bzw. Marburg-Biedenkopf zuständig.

Adresse: Erlenring 5, 35037 Marburg;
Tel.: 06421/296-0

Exklusiv für
kaufmännische
Angestellte bei
Steuerberatern

In Kooperation mit



HDI

Berufsunfähigkeitsversicherung

Wenn unser Chef uns zusätzliche Sicherheit gibt.

Im Leben kommt es oft anders als geplant: Wenn Sie wegen Krankheit oder Unfall Ihren Beruf nicht mehr ausüben können, brauchen Sie finanzielle Sicherheit. Als Mitglied des Steuerberaterverbandes bietet Ihnen Ihr Arbeitgeber eine besonders vorteilhafte Lösung zur Absicherung der Arbeitskraft: Dabei profitieren Sie von Sonderkonditionen und verkürzten Gesundheitsfragen. Gehen Sie im Falle einer Berufsunfähigkeit auf Nummer sicher: Mit EGO Top erhalten Sie einen leistungsstarken und qualitativen Einkommensschutz.

HDI Vertriebs AG
Herr Thomas Becker
Gebietsleiter Rhein-Main

Hegelstraße 61
55122 Mainz

Mobil 0172 6824868
E-Mail thomas.becker@hdi.de

HDI hilft.